



|                                                 |                   |                             |                                    |
|-------------------------------------------------|-------------------|-----------------------------|------------------------------------|
| <b>MV Gemeinde Hergisdorf<br/>öffentlich</b>    |                   | <b>Nr.: HER/MV/027/2021</b> |                                    |
|                                                 |                   | <b>Einreicher:</b>          | <b>Der Bürgermeister</b>           |
| <b>Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung</b>   | <b>Verfasser:</b> | <b>Freiberg,<br/>Rowena</b> | <b>18.01.2021</b>                  |
| AZ:                                             |                   |                             |                                    |
| <b>Beratungsfolge</b><br>Gemeinderat Hergisdorf |                   |                             | <b>Sitzungsdatum</b><br>10.02.2021 |

## Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vom 15.12.2020

### Mitteilungsinhalt:

Der Landtag von Sachsen Anhalt hat am 15.12.2020 in zweiter Lesung den Entwurf des Gesetzes zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge der Koalitionsfraktionen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses vom 09.12.2020 beschlossen (Anlage 1).

Mit dem Gesetz werden die Straßenausbaubeiträge mit Wirkung zum 01.01.2020 abgeschafft, soweit die sachlichen Beitragspflichten nach diesem Stichtag entstehen.

Auf derartige Maßnahmen bereits erhobene Beiträge und Vorauszahlungen müssen erstattet werden. Für Straßenausbaumaßnahmen, bei denen die Beitragspflicht bis zu diesem Stichtag entstanden sind, die aber bislang von den Städten und Gemeinden noch nicht abgerechnet wurden, wird die Beitragserhebung in das Ermessen der Städte und Gemeinden gestellt (siehe Schreiben des SGSA). Für zukünftige Maßnahmen erhalten die Gemeinden ab dem Jahr 2022 einen Mehrbelastungsausgleich dafür, dass sie Beiträge in Bezug auf Verkehrsanlagen für erforderliche Maßnahmen, für die ab dem 10.09.2020 das Vergabeverfahren für die Bauleistungen eingeleitet wurde, auf Grund des Gesetzes zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge nicht mehr erheben dürfen ( Artikel 3 des Gesetzes).

Für die Gemeinde Hergisdorf - speziell für die Kliebigstraße - ergibt sich daraus folgendes:

1. Die sachliche Beitragspflicht ist mit Eingang der letzten geprüften Baurechnung entstanden. Das heißt die letzte Rechnung ist am 18.09.2019 vom Planungsbüro IVU als Schlussrechnung erstellt worden.  
Somit ist die sachliche Beitragspflicht vor dem Stichtag **31.12.2019** entstanden.
2. Die Bescheide zur Festsetzung der Straßenausbaubeiträge für die Kliebigstraße wurden am 15.05.2020 erstellt und zum 22.06.2020 fällig.  
Es handelte sich nicht um eine Vorleistung.

Damit sind die Bescheide zu Rechtens festgesetzt worden. Der Gemeinde Hergisdorf bleibt auch kein Entscheidungsspielraum, ob die Beiträge festgesetzt werden.  
Im Falle einer Rücknahme der Bescheide, würde durch das Land Sachsen Anhalt keine Ausgleichszahlung erfolgen, da die Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Sachstand zur Widerspruchsbearbeitung für die Kliebigstraße:

- Nach Rücksprache mit dem Planungsamt des Landkreises erfolgt eine Überarbeitung der Abgrenzung von Innen- und Außenbereichsgrundstücken.
- In Anlehnung an den Rechtsstreit zu Ausbaubeiträgen in der Gemeinde Helbra, wird die Berechnung und Einbeziehung der Außenbereichsflächen angepasst.
- Danach erfolgt eine Korrekturberechnung und die Widerspruchsführer erhalten eine Anhörung.
- Alle anderen Beitragspflichtigen erhalten gegebenenfalls eine Korrekturberechnung, wenn die Korrekturhöhe nicht unter die Geringfügigkeitsgrenze fällt.
- Anschließend erfolgt auf dieser Grundlage und der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde die Festsetzung des Erschließungsbeitrages für die niveaugleiche Mischfläche.

**Anlagen:**

- Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge
- Schreiben des SAGA vom 16.12.2020